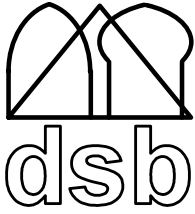


8.4.11 Regelungen zum Busbetrieb

1. Die Schulbusse sollen allen Schülerinnen, die sie benutzen, helfen, in die Schule zu kommen. Da sie allen dienen, müssen Einzelinteressen dem Gesamtinteresse untergeordnet werden. Deshalb ist die Mithilfe durch Schülerinnen und Eltern erforderlich, wenn der Busbetrieb reibungslos vonstatten gehen soll.
2. Bis zum Einstieg in den Bus liegt die Verantwortung für die Sicherheit der Mädchen bei den Eltern.
3. Kinder des Kindergartens, der Vorschule und Kinder der 1. und 2. Klasse dürfen nur aussteigen, wenn sie von einer verantwortlichen Person in Empfang genommen werden; ist niemand da, kommt das Kind in die Schule zurück. Wird das Kind mittags nicht zur angegebenen Zeit am Bus abgeholt, fährt es zurück in die Schule und muss dort abgeholt werden.
4. Alle Schülerinnen, die den Bus benutzen, müssen zur angegebenen Abfahrtszeit anwesend sein. Ist die Schülerin nicht pünktlich da, fährt der Bus ab. In dem Fall müssen die Eltern persönlich um die Abholung Ihres Kindes kümmern.
5. Morgens muss die Schülerin 5 Minuten vor der angegebenen Abholzeit auf den Bus warten. Ist zu den angegebenen Zeiten niemand an der Haltestelle, fährt der Bus weiter.
6. Neue Fahrschülerinnen können nur angenommen werden, wenn freie Sitzplätze in den Schulbussen zur Verfügung stehen. Die Anmeldung der Schülerinnen erfolgt beim Busleiter.
7. Schülerinnen, deren Verhalten im Schulbus öfters zu Klagen Anlass gibt, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Die Beförderungsgebühr wird nicht zurückerstattet.
8. Die hintere Tür der Schulbusse darf unterwegs nicht geöffnet werden.
9. Möchte eine Schülerin ausnahmsweise mit einem anderen Bus fahren, so ist dies möglich, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorgelegt wird und wenn im gewünschten Bus genügend Platz vorhanden ist. Dazu muss das **Mitteilungsformular** ausgefüllt werden und es entweder beim Busleiter abgeben oder es per Mail als Anhang spätestens bis zur 2. Pause des entsprechenden Tages an bus@dsbkairo.de schicken.



Deutsche Schule der Borromäerinnen in Kairo

Bab-el-Louk

anerkannte deutsche Auslandsschule

المدرسة الألمانية سان شارل بورومى بالقاهرة

مدرسة ألمانية أجنبية معتمدة

باب اللوق

10. Eine Schülerin darf bis zu 3 Schülerinnen einladen, um mit nach Hause zu fahren. Werden mehr als 3 Schülerinnen eingeladen, muss der Busleiter einen Tag davor informiert werden. Das erfolgt nur unter der Bedingung, dass freie Plätze im betreffenden Bus zur Verfügung stehen.
11. Die Schülerinnen dürfen ohne fristgerechte Bezahlung die Busse nicht benutzen.
12. Rückzahlungen des Busgeldes bei Nichtbenutzung der Busse werden gewährt, jedoch nur bis Ende September und zwar mit einem Abzug von 10%, bzw. bis Ende Oktober mit einem Abzug von 25%. Nach Ablauf von 2 Monaten kann das Busgeld nicht mehr zurückerstattet werden.
13. Die Schulordnung gilt auch für den Busbetrieb, also auch auf dem Busplatz und während der Fahrt mit den Schulbussen.
14. Bei Änderung der Wohnadresse, muss die Schule mindestens eine Woche vor dem Umzug informiert werden. Das **Adressenänderungsformular** soll wieder an den Busleiter abgegeben oder gemailt werden.
15. Beschwerden oder Anfragen sind ebenfalls an bus@dsbkairo.de zu richten.
16. Schülerinnen, die ab und zu mit dem Bus fahren möchten, (maximal 5-mal im Monat) können bis zur 2. Pause vom Busleiter ein Busticket kaufen. Es können Busticket nur für Strecken verkauft werden, bei denen noch freie Sitzplätze vorhanden sind. Es erfolgt keine Änderung des täglichen Fahrplans.
17. Alle Bustouren werden nach logistischen Gesichtspunkten zu Beginn des Schuljahres neu organisiert. Die Schule legt die Routen jedes Jahr neu fest und bestimmt, welche Schülerin in welchem Bus mitfährt.
18. Die festgelegten Busrouten werden nach einer anfänglichen Übergangszeit nicht mehr geändert. Aufgrund des zunehmenden Verkehrs können einzelne Fahrstrecken gekürzt oder kurzfristig neu organisiert werden.
19. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es für Eltern nicht möglich, im Schulbus mitzufahren.
20. Die Gebühren für die Schulbusse werden jährlich festgelegt. Busgeldermäßigungen sind nur für Geschwister, die in der DSB sind und Full Tour beanspruchen angeboten. Die 2.Tochter: 25% Ermäßigung. Die 3.Tochter: 50% Ermäßigung.

01.02.2010

- 2 -

